

f) Resumee: Das Abartige ist im Krieg normal, das Normale hingegen verrückt

Steht die ‚Moral‘ dem Erfolg, den eigenen Intentionen, dem Wunsch nach ‚Stärke‘ im Wege, ist es legitim und ‚klug‘, sich selbst der fragwürdigsten Argumente und der allerverwerflichsten Methoden zu bedienen. Notfalls holt man sich den Ablass nach vollendeter Untat vom zuständigen Bischof, von den eigenen Pfarrern oder zwingt den Priester des Feindes zur Absolution⁴⁷. Die Überlegung, wie und von wem das eigene Agieren begründet wird, ist zweitrangig, entscheidend ist der Erfolg des eigenen Handelns und der daraus resultierende Befriedigungseffekt. Dieser tritt nicht nur abstrakt, sondern ganz konkret ein, etwa bei Leichenschändungen, von denen im Verhörprotokoll mehrmals die Rede ist. Wo Feindseligkeit in ihrer reinsten Manifestation regiert, kann sie im Extrem sogar (quasi-)sexuelle Züge annehmen. Hier ist das Abgleiten ins Abartige vorprogrammiert: Mag es sich um teilweise übertriebene Kriegspropaganda handeln⁴⁸, ist doch ein gewisser Wahrheitsgehalt der Vorgänge nicht ganz auszuschließen, wenn berichtet wird, dass eidgenössische Krieger sich das Bauchfett ihrer Opfer an die Schuhe schmierten oder Tote aus ihren Gräbern holten. Deswegen ist trotz aller etwaigen Übertreibungen den Aussagen der Luzerner Quelle in ihrer Essenz durchaus Glaube zu schenken, die gerade wegen ihrer augenscheinlich irrational und unwirklich anmutenden Passagen von Interesse ist – Nihil sub sole novum⁴⁹.

Marchals Beobachtung, dass in diesem Verhalten eine große Widersprüchlichkeit innewohnt, trifft die Sache, ebenso seine Aussage, dass „Mehrschichtigkeit und Ambivalenz“⁵⁰ das menschliche Wesen bestimmen. Er berücksichtigt dabei aber die große Bedeutung und die

47) REC 4 (wie Anm. 20) Nr. 10899, 11031, 11034, 11271; Aegidius Tschudi, *Chronicon Helveticum* 11 (wie Anm. 26) S. 246 ff.; SIEBER (wie Anm. 20) S. 74.

48) Oliver Landolt mahnt hier zurecht zur Vorsicht, da die Lüge selbstverständlich auch wichtiger Teil des Krieges ist. Vgl. Oliver LANDOLT, *Wider christenlich ordnung und kriegsbruch*, Kriegsverbrechen in der spätmittelalterlichen Eidgenossenschaft, in: *Personen der Geschichte – Geschichte der Personen: Studien zur Kreuzzugs-, Sozial- und Bildungsgeschichte*, Festschrift für Rainer Christoph Schwinges, hg. von Christian HESSE u. a. (2003) S. 83–100, hier S. 94; DERS., *wider christenliche ordnung und kriegsbruch ...*, Schwyzerische und eidgenössische Kriegsverbrechen im Spätmittelalter, in: *Forschungen zur Rechtsarchäologie und Rechtlichen Volkskunde* 22 (2005) S. 91–121, hier S. 109 f. (erweiterte Fassung).

49) Prediger 1,10.

50) MARCHAL, *Die Metz* (wie Anm. 37) S. 315.